


<p>31.02.</p> <p><b>Kosten- und Spesenreglement Ressort Alpinismus und Jugend</b></p>	<p style="text-align: right;"><b>Sektion Emmental</b> Schweizer Alpen-Club SAC Club Alpin Suisse Club Alpino Svizzero Club Alpin Svizzer</p> 
<p>In diesem Dokument wird nur eine Geschlechtsform verwendet. Sie gilt sinngemäss auch für das andere Geschlecht.</p>	<p>Version vom 29.06.2020 Ersetzt Version vom 16.10.2017 In Kraft ab 30.06.2020 Verteiler: VS, Tourenchefs, Tourenleiter, JO</p>

## Begriffe «Teilnehmer JO» / «Teilnehmer SAC» / «Tour»

- Als **«Teilnehmer JO»** gelten alle Sektionsmitglieder bis zum Ende des Jahres, in welchem sie das 22. Altersjahr vollenden.
- Als **«Teilnehmer SAC»** gelten alle Sektionsmitglieder ab Anfang des Jahres, in welchem sie das 23. Altersjahr vollenden.
- Eine **«Tour»** ist mit Ausnahme der «Flexitouren» im Jahresprogramm der JO oder des SAC Emmental ausgeschrieben. Eine Tour kann ein- oder mehrtägig sein. Als Touren gelten auch Wanderungen, Biketouren und Kurse.

## Grundsätzliches

- Für «Teilnehmer JO» übernimmt die Sektion bei JO-Touren mit Bergführer den gesamten Führerkostenanteil.
- «Teilnehmer JO» bezahlen auf allen Touren die Anreise und einen **JO-Teilnehmerbeitrag** für die Verpflegungs- und Übernachtungskosten.
- Für «Teilnehmer SAC» subventioniert die Sektion bei Touren mit Bergführer 1/3 des Führerhonorars.
- «Teilnehmer SAC» bezahlen auf allen Touren ihre Anreise, Übernachtung, Verpflegung und den Spesenanteil des Bergführers
- «Teilnehmer SAC» bezahlen zusätzlich auf allen Touren eine **Tages- / Halbtagespauschale**, zur Deckung der Leiterspesen und der Kosten für Leiter-Aus- und Fortbildung.
- Der für eine Tour verantwortliche SAC- / JO-Tourenleiter stellt sicher, dass sich die Gesamtkosten pro Tour im Rahmen des vorgängig definierten Budgets bewegen.

# 1. Kostenverteilung bei Touren / Kursen

## a) «Teilnehmer SAC»

<b>Spesen Bergführer</b>	100% zu Lasten der Teilnehmer
<b>Honorar Bergführer</b>	1/3 zu Lasten der Sektion, 2/3 zu Lasten der Teilnehmer Nichtmitglieder der Sektion Emmental bezahlen den vollen Anteil des Führerhonorars.
<b>Reise-, Verpflegungs- + Übernachtungsspesen</b>	100% zu Lasten der Teilnehmer
<b>Tagespauschale SAC</b>	Fr. 10.-- / Nichtmitglieder Sektion Emmental Fr. 20.--

- Für die Aufteilung der Spesen und des Honorars des Bergführers und der individuellen Kosten für Reise, Verpflegung und Übernachtung zählt der organisierende sowie weitere Tourenleiter als Teilnehmer. Dies gilt sinngemäss auch für andere Personen mit entsprechendem Fach- oder Fähigkeitsausweis.
- «Teilnehmer JO» welche an Touren des Ressort Alpinismus teilnehmen, bezahlen denselben Kostenanteil wie «Teilnehmer SAC» (Reise-Spesen, Führeranteil, Übernachtung), aber keine Tagespauschale. Der organisierende SAC-Tourenleiter und allfällige zusätzlich von ihm eingesetzte Leiter bezahlen keine Tagespauschale. Dies gilt auch bei Touren mit Bergführer.
- Die maximale Subvention am Honorar des Bergführers durch die Sektion beträgt Fr. 1'500.-- pro Tour.

## b) «Teilnehmer JO» (auch «Teilnehmer JO» von anderen Sektionen)

<b>Spesen Bergführer</b>	100% zu Lasten der Sektion
<b>Honorar Bergführer</b>	100% zu Lasten der Sektion
<b>Teilnehmerbeitrag JO</b> (Anteil Übernachtung Halbpension, Bergbahn, ...)	Min. Fr. 15.-- max. Fr. 50.-- pro Tag

- Die persönlichen Reisekosten bezahlen die Teilnehmer selber.

## c) Kurse mit Leitung durch SAC-Tourenleiter / J+S-Leiter

(LVS- + Lawinen-Kurse, Einsteigerkurse- und Touren, In-/Outdoor-Kletterkurse, etc.)

<b>Tages- / Halbtageskurse</b>	«Teilnehmer SAC»: Tagespauschale Fr. 20.-- bzw. Halbtagespauschale Fr. 10.--
	Nichtmitglieder Sektion Emmental: Tagespauschale Fr. 40.-- bzw. Halbtagespauschale Fr. 20.--
<b>Indoor-Abendkurse</b> <b>Ohne Material / ohne Eintritt</b>	<b>Kurs-Pauschale pro Abend:</b> Teilnehmer SAC / Nichtmitglied Fr. 20.-- / gratis für Teilnehmer JO JO-Kletter-Training ist für Teilnehmer JO gratis

## d) Leitertouren mit gemischter Gruppe (JO/SAC)

- **«TEILNEHMER JO» auf SAC Touren** bezahlen keine Tagespauschale, aber die effektiven Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen ohne Kostendach.
- **«Teilnehmer SAC» auf JO Touren** bezahlen die vollen Reise- und Übernachtungsspesen sowie die Tagespauschale Fr. 10.--, total mindestens Fr. 25.--/Tag.

## 2. Spesenentschädigung für SAC- und JO-Tourenleiter

<b>Leitertour ohne Bergführer *</b>	Effektive Spesen auf der Tour, (Reisekosten gem. Ziffer 4, Übernachtung, HP) min. Fr. 20.-- / max. Fr. 60.-- pro Tourentag
	Effektive Spesen auf der Tour (Reisekosten gem. Ziffer 4), min. Fr. 20.-- / max. Fr. 30.-- pro Halbtage oder Abend
<b>Tour mit Bergführer **</b>	Fr. 20.00 pro Tourentag pauschal (für den organisierenden Tourenleiter und weitere von ihm als Leiter eingesetzte JO- / SAC-Tourenleiter)

\* Diese Regelung gilt für den organisierenden sowie weitere von ihm eingesetzte JO- / SAC-Tourenleiter.

\*\* Für SAC-Tourenleiter, welche **an Kursen mit Bergführer** eine Instruktionfunktion wahrnehmen und eine eigene Gruppe leiten, kommt die Spesenentschädigung wie auf einer Leitertour ohne Bergführer zur Anwendung.

## 3. Aus- und Weiterbildung Tourenleiter / J+S-Leiter

### Externe Aus- und Fortbildungskurse

Die Kurskosten werden zu 100% von der Sektion subventioniert. Die Reisekosten und allfällige Spesen gehen 100% zu Lasten des Kursteilnehmers. Der JO-Chef und der Ressortchef Alpinismus budgetieren und bewilligen die Kurssubventionen für ihre Bereiche.

### Sektionsinterne Weiterbildungskurse

Bergführerhonorar inkl. Spesen, die Übernachtungskosten, und Halbpension der Teilnehmer gehen zu Lasten der Sektion. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

## 4. Reisekosten / Autofahrkosten bei Touren und Kursen

Die Autofahrkosten für Teilnehmer von Touren und Tourenleiter werden pro Auto, in der Regel ab Langnau, mit dem Ansatz von CHF 0.80/ km für Autos bis 5 Plätze und mit dem Ansatz von CHF 1.00/ km für Autos mit mehr als 5 Plätzen berechnet. Die Kosten werden unter allen Mitfahrenden aufgeteilt.

Bei ÖV-Touren werden die Reisekosten auf der Basis Halbtaxbillett 2. Kl. ab Langnau berechnet und als Spesenentschädigung gemäss Ziffer 2. an die SAC- und JO-Tourenleiter vergütet.

## 5. Versicherungsschutz bei der Benutzung eines Autos

Erfolgt die Reise bei Touren und Kursen per Auto, ist der Fahrer bzw. Inhaber des Autos für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht, Selbstbehalt, etc.) verantwortlich. Das gleiche gilt auch bei der Miete eines Autos. Der Mietvertrag soll möglichst ohne Selbstbehalt für die mietende Person abgeschlossen werden.

Bei der Benutzung eines privaten oder gemieteten Autos kann die SAC Sektion Emmental nicht für allfällige Forderungen aus Schäden, Unfällen oder Bussen haftbar gemacht werden.

## 6. Geltungsbereich

Das KiBe-Sommer-Lager, die Senioren-Wanderungen und die Rettungsstation sind von diesem Reglement, mit Ausnahme von Punkt 5, ausgenommen und es gelten separate Bestimmungen.

Das «Tourenreglement, Ressort Alpinismus und Jugend» (31.01) ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Kosten- und Spesenreglements.

Das Reglement vom 17.10.2017 wurde durch den Vorstand angepasst und tritt per sofort (30.06.2020) in Kraft.

### Schweizer Alpen-Club SAC

Sektion Emmental

Der Präsident  
Peter Glauser

Die Sekretärin  
Gabriele Berger